

LIEB. RECHTSANWÄLTE

Arbeits- und Sozialrecht

DER MITTELSTAND STEHT BEI UNS IM MITTELPUNKT

IHRE ZENTRALEN ANSPRECHPARTNER

Rechtsanwalt Dominic Baumüller/Partner
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt im IT-Recht

Rechtsanwalt Jörg Steinheimer/Partner
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Strafrecht

Profitieren Sie von der Kompetenz unserer vielfach ausgezeichneten Kanzlei. Unsere Rechtsanwälte engagieren sich ausschließlich für Unternehmen und Unternehmer. Eine unserer besonderen Stärken ist der Mittelstand: wir kennen seine Herausforderungen und identifizieren uns mit seinen Zielen.

LIEB.Rechtsanwälte verfügt über die Expertise und Ressourcen, um die daraus resultierenden Aufgaben souverän zu lösen. Wir verbinden das komplette Leistungsportfolio einer Großkanzlei mit den Vorzügen einer mittelständischen Einheit:

INDIVIDUELLE BETREUUNG
HOHE FLEXIBILITÄT
TRANSPARENTE KOSTENSTRUKTUR

Das alles hat uns zu dem gemacht, was wir heute sind: Eine der Top-Wirtschaftskanzleien in der Metropolregion Nürnberg/Fürth/Erlangen.

In unserem Selbstverständnis als ausgelagerte Rechtsabteilung vertreten wir keine Arbeitnehmer oder Betriebsräte. Nur wer sich für eine Seite entscheidet, der besitzt die Glaubwürdigkeit, bestmöglich Arbeitgeberinteressen durchzusetzen.

Alle Partner sind Fachanwälte für Arbeitsrecht und langjährig erfahren in der Betreuung anspruchsvoller Mandate von privaten und öffentlichen Unternehmen unterschiedlicher Größe und Branchenzugehörigkeit.

WAS WIR FÜR SIE TUN KÖNNEN

Der ständige Wandel des Wirtschaftslebens spiegelt sich im Arbeitsrecht wider.

Er stellt Sie vor immer neue Herausforderungen. Um diese zu bewältigen, beraten wir umfassend im Individual- und Kollektivarbeitsrecht sowie in den angrenzenden Rechtsgebieten, wie zum Beispiel im Sozialversicherungsrecht.

Wir konzipieren gemeinsam mit Ihrer Unternehmensleitung Verlagerungen, Zusammenschlüsse, Übergänge und Stilllegungen von Betrieben, Outsourcingprojekte oder Personalanpassungen.

Verhandlungen mit Betriebsräten und Gewerkschaften führen wir zielorientiert und mit Augenmaß, ggf. auch in Einigungsstellenverfahren.

UNSERE KERNKOMPETENZEN:

WIR BERATEN UMFASSEND BEI

- Anbahnung, Gestaltung, Steuerung, Optimierung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen und Vereinbarungen mit freien Mitarbeitern. Hierzu gehören beispielsweise Fragen der Gestaltung zeitgemäßer Vergütungs- und Arbeitszeitmodelle, Arbeitszeitkonten, Stock Options und andere Formen der Mitarbeiterbeteiligung sowie Altersteilzeit und Vorruhestand.
- Prüfung und Gestaltung von Formulararbeitsverträgen, Gleichbehandlung und Antidiskriminierung. Bei der Beendigung von Arbeitsverhältnissen begleiten wir die Prozesse von Anfang an, verhandeln Aufhebungs- und Abwicklungsvereinbarungen und führen die gerichtlichen Verfahren.
- Unternehmenskäufen: Wir begleiten von der Due Diligence bis zur abschließenden Harmonisierung der Arbeitsbedingungen.
- Beantwortung aller Fragen der Gesellschafter, Vorstände und Geschäftsführer von Unternehmen zur Mitbestimmung der Arbeitnehmer in Aufsichtsräten und Begleitung von Wahlverfahren.
- Der kontinuierlichen Unterstützung von Personalabteilungen in ihren Aufgaben, insbesondere bei Personalentwicklung, personellen Einzelmaßnahmen, Arbeitszeitmodellen, Vergütungsstrukturen, betrieblicher Altersversorgung, Auslandsentsendungen und Arbeitnehmerüberlassung.
- In Zeiten, in denen den technischen Möglichkeiten beinahe keine Grenzen mehr gesetzt sind, in allen Belangen des Arbeitnehmerdatenschutzes.
- Leiharbeit, die nach wie vor vielfach ein sinnvolles Mittel zur Steuerung eines schwankenden Personalbedarfs darstellt. LIEB.Rechtsanwälte entwickelt entsprechende Konzepte und begleitet diese von der Planung bis zur Einführung.
- Vertretung von Führungskräften.

PROZESSFÜHRUNG UND STREITSCHLICHTUNG

In Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen sind Streitigkeiten häufig nicht zu vermeiden. Im Interesse einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit sollten diese möglichst ohne Einschaltung von Dritten, also Rechtsanwälten, Mediatoren, Schiedsgerichten oder gar staatlichen Gerichten, einvernehmlich gelöst werden.

Wenn eine gerichtliche Auseinandersetzung nicht zu vermeiden ist, ist ein Berater mit Übersicht und Prozesserfahrung unerlässlich, um erfolgreich eigene Ansprüche durchzusetzen bzw. Ansprüche der Gegenseite abzuwehren.

Wir unterstützen unsere Mandanten bei der außergerichtlichen Abwehr oder Durchsetzung von Ansprüchen und führen Mediationsverfahren zur Streitbeilegung durch. Gerichtsverfahren führen wir für unsere Mandanten vor nationalen und den deutschen staatlichen Gerichten.

Hierbei unterstützen und begleiten wir Sie bei allen Fragen des Prozessmanagements, von der Kommunikation mit Versicherungen bis hin zu Prozessfinanzierungen und Öffentlichkeitsarbeit. Wir überwachen und bewerten den Ausgang von Vor- oder Parallelprozessen sowie die Entwicklung der Rechtsprechung, sichern Beweise, holen Gutachten ein und begleiten interne Untersuchungen. Wir begleiten Sie bei der Entwicklung einer Strategie, bewerten die rechtlichen, Prozess- und Kostenrisiken und unterstützen bei der Aufbereitung des Sachverhalts. Zu diesem Zweck arbeiten wir gegebenenfalls mit Sachverständigen, PR-Beratern und Detektiven zusammen.

DATENSCHUTZ UND COMPLIANCE

Wir unterstützen unsere Mandanten in allen arbeits- und sozialrechtlichen Fragen zum Thema Compliance, helfen bei der Einführung und Kontrolle von Compliance-Standards in der betrieblichen Praxis und begleiten interne Audits.

Von besonderer Aktualität sind in diesem Zusammenhang AGG, Arbeitszeitrecht, Ausländerbeschäftigung, Scheinselbstständigkeit, Korruptionsbekämpfung, Ethikrichtlinien, Whistle Blower Hotlines, Organhaftung und D&O-Versicherung.

SOZIALRECHT

Wir beraten in sämtlichen Leistungs-, Beitrags- und Organisationsfragen des Sozialrechts. Den Schwerpunkt in der Beratung von Arbeitgebern bildet das Sozialversicherungsrecht. Häufig betrifft dies die Sozialversicherungspflicht (Scheinselbstständigkeit, Organpersonen), die Verbeitragung von Vergütungsbestandteilen, die Beitragsoptimierung von Arbeitszeit-, Vergütungs- und Versorgungsmodellen oder sozialversicherungsrechtliche Betriebsprüfungen und Beitragsnachforderungen.

Unterstützung leisten wir auch bei der Inanspruchnahme staatlicher Förderungen für Arbeitgeber (z.B. der Bundesagentur für Arbeit), bei der Abklärung von Arbeitsunfähigkeit/Entgeltfortzahlung mit Krankenkasse und MDK sowie in Fragen des betriebsbezogenen Behinderten- und Eingliederungsrechts nach dem SGB IX.

Im Einzelfall klären wir leistungsrechtliche Ansprüche von Arbeitnehmern z.B. gegen Krankenkassen oder die Bundesagentur für Arbeit und von behinderten Menschen gegen Versorgungsamt, Sozialhilfeträger oder Pflegekassen. In allen Bereichen des Sozial- und Sozialversicherungsrechts führen wir Antrags- und Widerspruchsverfahren sowie Prozesse vor Sozial- und Verwaltungsgerichten.

SCHULUNG/COACHING

Die ein- und mehrtägige Schulung von Führungskräften und Personalverantwortlichen, die sowohl intern als auch extern erfolgen kann, ist ein wichtiges und erfolgreiches Tätigkeitsfeld von LIEB.Rechtsanwälte.

Entsprechende Schulungen und Seminare werden sowohl für Gruppen als auch für Einzelpersonen angeboten. Zur Vorbereitung von Verhandlungen bietet LIEB.Rechtsanwälte darüber hinaus gezielte Coachingmaßnahmen an. Auch während Verhandlungen steht LIEB.Rechtsanwälte beteiligten Personen jederzeit als „Sparringspartner“ für die Erörterung strategischer und rechtlicher Fragestellungen zur Verfügung.

UNTERNEHMENSANIERUNG

In der Wirtschaft stellt die Unternehmenssanierung den Sammelbegriff für alle Maßnahmen während der Unternehmenskrise zur Wiederherstellung existenzhaltender Gewinne dar. Im Rahmen dessen sind zumeist Massenentlassungen probates Mittel, um wieder „auf den grünen Zweig“ zu kommen. Wir unterstützen Sie bei allen Rationalisierungsmaßnahmen.

Auch im Falle der Insolvenz lassen wir Sie nicht im Regen stehen. Aufgrund der Schnellebigkeit der Märkte kann es schnell zu finanziellen Engpässen, bis hin zur Zahlungsunfähigkeit, kommen. Die Stellung eines Insolvenzantrages wird zumeist nicht mehr abwendbar sein. Die damit zusammenhängenden Fragestellungen beantworten wir mit Ihnen persönlich und vor Ort.

An den Schnittstellen zu anderen Rechtsgebieten unterstützen wir ergänzend in Fragen des Gesellschafts-, Versicherungs-, Steuer- und allgemeinen Zivilrechts. Bei Bedarf binden wir dabei andere spezialisierte Kanzleien ein.

KOSTENTRANSPARENZ

Qualität hat ihren Preis, keine Frage. Diese Prämisse soll jedoch nicht zu Ihren Lasten gehen. Im Normalfall arbeiten wir auf Grundlage eines Zeithonorars zzgl. MwSt. und Auslagenpauschale.

Unsere Stundensätze im Arbeits- und Sozialrecht liegen derzeit zwischen 220,- Euro und 250,- Euro zzgl. MwSt.

Bei größeren Projekten werden wir nach Absprache auf Basis eines vorher festgelegten Budgets für Sie tätig. Wir erteilen Ihnen eine regelmäßige Abrechnung, auf Wunsch monatlich, mit detaillierten Tätigkeitsnachweisen.

WIR FREUEN UNS SIE KENNENZULERNEN!

IHRE ANSPRECHPARTNER

- Rechtsanwalt Dominic Baumüller/Partner
E-Mail: dominic.baumueller@lieb-online.com
Fon +49 (0)9131 6300-73
Fax +49 (0)9131 6300-777

- Rechtsanwalt Jörg Steinheimer/Partner
E-Mail: joerg.steinheimer@lieb-online.com
Fon +49 (0)911 217909-0
Fax +49 (0)911 217909-99

LIEB ■ RECHTSANWÄLTE

■ ERLANGEN

Apothekergasse 2
91054 Erlangen
Fon +49 (0)9131 6300-73
Fax +49 (0)9131 6300-777

■ NÜRNBERG

Bucher Straße 21
90419 Nürnberg
Fon +49 (0)911 217909-0
Fax +49 (0)911 217909-99

■ WWW

info@lieb-online.com
www.lieb-online.com